

Fliegergruppe  
Plettenberg-Herscheid e.V.

# Satzung

Fliegergruppe Plettenberg – Herscheid

im Deutschen Aero – Club e.V.

gegründet 26.05.1932

Vereinsregister Amtsgericht Iserlohn VR  
40260

Neufassung vom 07.03.2015

---

Postanschrift:  
Postfach 1651  
58816 Plettenberg

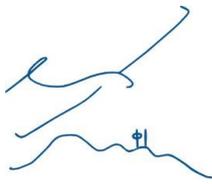
Flugplatz:  
58849 Herscheid-Hüinghausen  
Telefon (02357) 2114

Email: [info@edkp.de](mailto:info@edkp.de)  
Internet: [www.edkp.de](http://www.edkp.de)  
Vereinsregister Iserlohn Nr. 40260

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis  
Volksbank im Märkischen Kreis eG

IBAN: DE62458510200071035497  
IBAN: DE9244761534010278BIC

BIC: WELADED1PLB  
BIC: GENODEM1NRD



# Fliegergruppe Plettenberg-Herscheid e.V.

## § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Fliegergruppe Plettenberg-Herscheid e.V.“

Er hat seinen Sitz in Plettenberg und ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, der Jugendhilfe, des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege.

Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

1. Ausübung des Luftsports und die Nutzung und Pflege der dafür erforderlichen Flächen
2. Organisation eines geordneten Sport-, Übungs- und Kursbetriebes, insbesondere im Bereich des Luftsports
3. Durchführung von Sport und sportlichen bzw. außersportlichen Veranstaltungen für Mitglieder und Nichtmitglieder
4. Aus-/Weiterbildung und Einsatz von Übungsleitern, Trainern und Helfern.
5. Beteiligung an Kooperationen
6. Talentsichtung und Talentförderung, insbesondere im Jugendbereich

## § 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung an den geschäftsführenden Vorstand unter Beifügung des SEPA-Mandats für den Lastschrifteinzug sämtlicher Beiträge und Gebühren beantragt. Beim Aufnahmeantrag eines Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.

Postanschrift:  
Postfach 1651  
58816 Plettenberg

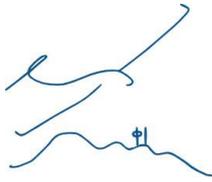
Flugplatz:  
58849 Herscheid-Hüinghausen  
Telefon (02357) 2114

Email: [info@edkp.de](mailto:info@edkp.de)  
Internet: [www.edkp.de](http://www.edkp.de)  
Vereinsregister Iserlohn Nr. 40260

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis  
Volksbank im Märkischen Kreis eG

IBAN: DE62458510200071035497  
IBAN: DE9244761534010278BIC

BIC: WELADED1PLB  
BIC: GENODEM1NRD



# Fliegergruppe Plettenberg-Herscheid e.V.

## § 5 Arten der Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- aktiven Mitgliedern
- passiven Mitgliedern
- Ehrenmitgliedern

1. Aktive Mitglieder leisten einen Mitgliedsbeitrag und können sämtliche Angebote des Vereins im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen.
2. Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht. Der Wechsel von der aktiven in eine passive Mitgliedschaft ist jeweils zum 30.06. oder 31.12. des laufenden Geschäftsjahres möglich. Er ist dem geschäftsführenden Vorstand bis spätestens 3 Monate vor dem Wechseldatum in Textform mitzuteilen.

Der Wechsel von der passiven in die aktive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich.

3. Passive Mitglieder haben ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung nach 5 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft. Mitglieder, die sich um den Verein oder die sportliche Luftfahrt besonders verdient gemacht haben, können vom erweiterten Vorstand zu Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

## § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- durch Austritt
- durch Ausschluss
- durch Tod

1. Der Austritt ist in Textform mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06. oder 31.12.) gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.
2. Ein Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen
  - a) wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt
  - b) bei grobem oder wiederholtem Vergehen gegen die Satzung oder Ordnungen des Vereins
  - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben, unsportlichen Verhaltens
  - d) wenn ein Mitglied den Verein oder das Ansehen des Vereins schädigt oder zu schädigen versucht

Der Ausschluss kann auf begründeten Antrag nach vorheriger Anhörung des Betroffenen durch den geschäftsführenden Vorstand erfolgen. Er wird dem betroffenen Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt und ist mit Zugang wirksam.

- a) Gegen den Ausschluss besteht das Recht des Widerspruchs.
- b) Er ist spätestens einen Monat nach Bekanntgabe schriftlich beim geschäftsführen-

---

Postanschrift:  
Postfach 1651  
58816 Plettenberg

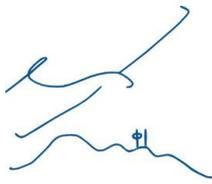
Flugplatz:  
58849 Herscheid-Hüinghausen  
Telefon (02357) 2114

Email: [info@edkp.de](mailto:info@edkp.de)  
Internet: [www.edkp.de](http://www.edkp.de)  
Vereinsregister Iserlohn Nr. 40260

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis  
Volksbank im Märkischen Kreis eG

IBAN: DE62458510200071035497  
IBAN: DE9244761534010278BIC

BIC: WELADED1PLB  
BIC: GENODEM1NRD



# Fliegergruppe Plettenberg-Herscheid e.V.

den Vorstand einzulegen.

- c) Über den Widerspruch entscheidet der erweiterte Vorstand.
- d) Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte. Die Beitragspflicht erlischt mit Beendigung des Geschäftshalbjahres an dem die Mitgliedschaft endet. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein zurückzugeben oder wertmäßig abzugelten.

Dem ehemaligen Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu. Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge o.Ä..

## § 7 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge. Zusätzlich können Aufnahmegebühren, Fluggebühren, Umlagen, Kursgebühren und Sonderbeiträge für bestimmte Leistungen des Vereins erhoben werden. Ferner kann der Verein seine Mitglieder verpflichten Arbeitsstunden, ersatzweise Geldzahlungen zu leisten. Über Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Fluggebühren, Arbeitsstundenregelung und Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung und diese werden in der Beitragsordnung fixiert. Umlagen können maximal bis zur Hälfte des jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden.

Über Höhe und Fälligkeit der übrigen Beiträge und Gebühren entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Ferner ist der Verein berechtigt Rücklastschriftgebühren und durch die Rücklastschrift entstehende Kosten in Rechnung zu stellen.

Von Mitgliedern, die kein SEPA-Mandat erteilen, kann eine Gebühr für Rechnungsstellung gefordert werden.

Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag kann dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst werden.

Rückständige Beiträge und Gebühren können nach vorangegangenem Mahnverfahren auf dem Rechtswege eingetrieben werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Mitglied zusätzlich zu zahlen.

Die Beiträge und Gebühren werden mit gesonderter Rechnungsstellung fällig. Sie werden von Mitgliedern, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bei Neueintritt sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft bzw. bei Rechnungsstellung fällig.

Über Ausnahmen zu diesen Regelungen, insbesondere auch über Stundungen oder Erlass von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren oder Umlagen bzw. den Erlass der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, entscheidet in Einzelfällen der geschäftsführende Vorstand.

Näheres regelt die Beitragsordnung.

---

Postanschrift:  
Postfach 1651  
58816 Plettenberg

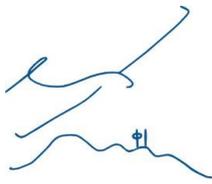
Flugplatz:  
58849 Herscheid-Hüinghausen  
Telefon (02357) 2114

Email: [info@edkp.de](mailto:info@edkp.de)  
Internet: [www.edkp.de](http://www.edkp.de)  
Vereinsregister Iserlohn Nr. 40260

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis  
Volksbank im Märkischen Kreis eG

IBAN: DE62458510200071035497  
IBAN: DE9244761534010278BIC

BIC: WELADED1PLB  
BIC: GENODEM1NRD



# Fliegergruppe Plettenberg-Herscheid e.V.

## § 8 Haftung

Der Verein haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden und Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen, Einrichtungen oder Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen bzw. bei einer sonst für den Verein erfolgten Tätigkeit erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch bestehende Versicherungen gedeckt sind.

Die Haftung des Vorstandes, von ehrenamtlich Tätigen und Organ- oder Amtsträgern ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

## § 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der geschäftsführende Vorstand
- c) der erweiterte Vorstand
- d) die Jugendversammlung
- e) der Jugendvorstand

## § 10 Mitgliederversammlung

1. Es ist mindestens einmal im Kalenderjahr, möglichst im ersten Quartal des Jahres, eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Jede Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands geleitet. Ist kein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter.

Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer.

2. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt in Textform mindestens 2 Wochen vor dem Versammlungstermin durch den geschäftsführenden Vorstand. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben.
3. Anträge zur Tagesordnung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern schriftlich gestellt werden. Die Anträge sind zu begründen und müssen dem geschäftsführenden Vorstand spätestens am 15.01. des Jahres schriftlich unter Angabe des Namens zugehen. Verspätet eingegangene Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
4. Eine Mitgliederversammlung kann vom geschäftsführenden Vorstand jederzeit einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Viertel der Mitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe beim geschäftsführenden Vorstand beantragt wird.

Die Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung hat dann innerhalb von 3 Monaten zu erfolgen. In der Einladung müssen alle Gründe, die seitens der Mitglieder für die Durchführung der außerordentlichen Mitgliederversammlung genannt worden sind, in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben werden.

5. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme der Berichte des erweiterten und geschäftsführenden Vorstandes und der Kassenprüfer
- Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
- Wahl und Abwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Festsetzung der Beiträge, Aufnahmegebühren, Fluggebühren und Umlagen

Postanschrift:  
Postfach 1651  
58816 Plettenberg

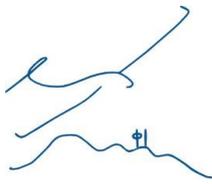
Flugplatz:  
58849 Herscheid-Hüinghausen  
Telefon (02357) 2114

Email: [info@edkp.de](mailto:info@edkp.de)  
Internet: [www.edkp.de](http://www.edkp.de)  
Vereinsregister Iserlohn Nr. 40260

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis  
Volksbank im Märkischen Kreis eG

IBAN: DE62458510200071035497  
IBAN: DE9244761534010278BIC

BIC: WELADED1PLB  
BIC: GENODEM1NRD



# Fliegergruppe Plettenberg-Herscheid e.V.

- Beschlussfassung über eingegangene Anträge
  - Beschlussfassung über Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins
6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
7. Sie entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- Änderungen der Satzung oder des Vereinszwecks können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- Satzungsänderungen aufgrund von Auflagen des Registergerichts oder anderer Behörden, sowie redaktionelle Änderungen können vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.
- Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird. Die Wahl der Mitglieder des erweiterten Vorstands muss geheim erfolgen, wenn dies von einem Mitglied verlangt wird.
- Zur Wahl ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit ist eine zweite Abstimmung zwischen den beiden Kandidaten erforderlich. In dieser ist gewählt, wer die meisten gültigen, abgegebenen Stimmen erhält.
8. Jedes anwesende Mitglied mit Ausnahme der Regelungen für passive Mitglieder § 5.2 ist mit Vollendung des 14. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Wählbar zum geschäftsführenden Vorstand ist es mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Wahrnehmung des Stimmrechts eines Minderjährigen durch Erziehungsberechtigte ist nicht zulässig. Jugendliche Mitglieder besitzen im Rahmen der Jugendversammlung aktives und passives Wahlrecht.
- Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
9. Über Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

## § 11 Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus:
- dem 1. Vorsitzenden
  - dem 2. Vorsitzenden
  - dem Geschäftsführer
  - dem Kassierer
  - dem Jugendleiter

Je zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam, wobei einer der beiden der 1. oder 2. Vorsitzende sein soll.

Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands
- dem Segelflugreferenten
- dem Motorflugreferenten

Postanschrift:  
Postfach 1651  
58816 Plettenberg

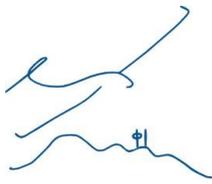
Flugplatz:  
58849 Herscheid-Hüinghausen  
Telefon (02357) 2114

Email: [info@edkp.de](mailto:info@edkp.de)  
Internet: [www.edkp.de](http://www.edkp.de)  
Vereinsregister Iserlohn Nr. 40260

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis  
Volksbank im Märkischen Kreis eG

IBAN: DE62458510200071035497  
IBAN: DE9244761534010278BIC

BIC: WELADED1PLB  
BIC: GENODEM1NRD



# Fliegergruppe Plettenberg-Herscheid e.V.

- dem technischen Leiter
- dem Funkgerätewart
- dem Fallschirmwart
- dem Vereinsausbildungsleiter
- dem Hauptflugleiter
- dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
- dem Gebäudewart, Natur und Umweltschutzbeauftragten

Der erweiterte Vorstand kann durch die Mitgliederversammlung bei Bedarf um weitere Personen ergänzt werden.

2. Die Mitglieder des Vorstands gem. § 11 der Satzung werden einzeln durch die Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt. Ausnahme bildet hier der Jugendleiter, der von der Jugendversammlung gemäß der Jugendordnung gewählt wird.
3. Die Mitglieder des Vorstands bleiben bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt, gleichgültig, ob diese Wahl mehr oder weniger als 2 Jahre nach Beginn der Amtszeit stattfindet.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so bestellt der erweiterte Vorstand einen Stellvertreter, der das Amt kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung führt. Die nächste Mitgliederversammlung wählt einen Vertreter bis zur nächsten turnusgemäßen Neuwahl.

Sollte ein Vorstandsamt nicht anderweitig besetzt werden können, so kann ein Vorstandsmitglied ein zweites Amt ausüben.

4. Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch Satzung oder Ordnungen einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf aufgabenbezogen für einzelne Projekte oder befristet besondere Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen und diesen die damit verbundene Vertretung und Geschäftsführung zu übertragen. Er kann ferner für bestimmte Aufgaben Ausschüsse bilden, Aufgaben delegieren und Ordnungen erlassen. Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

5. Die Mitglieder des Vorstands nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Bei Bedarf können Vereinsämter unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage auch im Rahmen einer entgeltlichen Tätigkeit oder im Rahmen einer Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Über die erforderliche Anstellung und weitere Entscheidungen im Rahmen der entgeltlichen Vereinstätigkeit entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins, die im Auftrag des Vereins handeln, einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann grundsätzlich nur innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

---

Postanschrift:  
Postfach 1651  
58816 Plettenberg

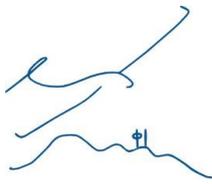
Flugplatz:  
58849 Herscheid-Hüinghausen  
Telefon (02357) 2114

Email: [info@edkp.de](mailto:info@edkp.de)  
Internet: [www.edkp.de](http://www.edkp.de)  
Vereinsregister Iserlohn Nr. 40260

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis  
Volksbank im Märkischen Kreis eG

IBAN: DE62458510200071035497  
IBAN: DE9244761534010278BIC

BIC: WELADED1PLB  
BIC: GENODEM1NRD



# Fliegergruppe Plettenberg-Herscheid e.V.

## § 12 Vereinsjugend

1. Die Jugend des Vereins ist die Gemeinschaft aller Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
2. Die Jugend verwaltet sich selber im Rahmen der Jugendordnung.
3. Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugend zufließenden Mittel.
4. Organe der Vereinsjugend sind
  - der Jugendvorstand und
  - die Jugendversammlung
5. Näheres regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung des Vereins beschlossen wird. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.

## § 13 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer und einen Ersatzkassenprüfer, die nicht dem geschäftsführenden Vorstand angehören dürfen. Sie prüfen mindestens einmal jährlich die Kasse des Vereins. Die Kassenprüfer erstatten auf der Mitgliederversammlung Bericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre wobei jeweils einer der beiden im geraden- und der zweite- im ungeraden Kalenderjahr gewählt wird. Direkte Wiederwahl ist nicht zulässig.

## § 14 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Voraussetzung ist, dass 3/4 der abgegebenen Stimmen zustimmen. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder nach Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an Deutscher Aero-Club Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung der Segelflugausbildung, zu verwenden hat.

Im Falle einer Fusion des Vereins mit einem anderen Verein, fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden, steuerbegünstigten Fusionsverein bzw. den aufnehmenden steuerbegünstigten Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Beschlüsse hierüber dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

Herscheid - Hüinghausen, den 07.03.2015

Postanschrift:  
Postfach 1651  
58816 Plettenberg

Flugplatz:  
58849 Herscheid-Hüinghausen  
Telefon (02357) 2114

Email: [info@edkp.de](mailto:info@edkp.de)  
Internet: [www.edkp.de](http://www.edkp.de)  
Vereinsregister Iserlohn Nr. 40260

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis  
Volksbank im Märkischen Kreis eG

IBAN: DE62458510200071035497  
IBAN: DE9244761534010278BIC

BIC: WELADED1PLB  
BIC: GENODEM1NRD